

TEILNAHMEBEDINGUNGEN WINWIN BONUSWELT

1. TEILNAHME

1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihre Identität bei der Registrierung in einem WINWIN Standort nachgewiesen haben.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme an der "WINWIN BONUSWELT" besteht nicht. Die **Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebsges.m.b.H. (WINWIN)** kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme verweigern.

1.2. Teilnahmebeginn

1.2.1. Teilnahme auf Antrag

Die Teilnahme beginnt auf Antrag des/der Teilnehmer:in. Der Antrag auf Teilnahme an der "WINWIN BONUSWELT" erfolgt elektronisch durch Anklicken einer Checkbox und Bestätigung auf einem elektronischen Endgerät in einem WINWIN Standort.

1.3. Änderungen von Daten

Der/Die Teilnehmer:in ist verpflichtet, etwaige Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich bekannt zu geben.

2. BONUSPROGRAMM DER „WINWIN BONUSWELT“ Inhalt & Vorteile

2.1. NEUKUNDENBONUS

Bei erstmaliger Neuregistrierung erhalten Teilnehmer:innen in einem WINWIN Standort (ausgenommen sind Standorte in der Stadt Wien) bei ihrem ersten, zweiten und dritten Besuchstag gratis Spielguthaben in Form eines Promotion-Tickets (siehe Punkt 2.5.1 und 2.7.).

2.2. GEBURTSTAGSBONUS

Jede/er Teilnehmer:in erhält im Rahmen der „WINWIN BONUSWELT“ an seinem/ihrem Geburtstag gratis Spielguthaben in Form eines Promotion-Tickets (siehe Punkt 2.5.1 und 2.7.).

2.3. Freischaltung zur gesamten „WINWIN BONUSWELT“

Ab dem vierten Besuchstag erhält der/die Teilnehmer:in weitere Bonifizierungen im Rahmen der „WINWIN BONUSWELT“ (siehe Punkt 2.5.1 und 2.7.).

Bei jedem zehnten Besuchstag (jedoch nur innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten und bis max. 30 Besuchstage ab Teilnahme an der „WINWIN BONUSWELT“), erhält der Gast gratis Spielguthaben in Form eines Promotion-Tickets (siehe Punkt 2.5.1 und 2.7.).

2.4. Ausnahmeregelung für Standorte in der Stadt Wien

Registriert sich ein Gast erstmalig in einer der WINWIN Standorte im Stadtgebiet Wien und nimmt an der „WINWIN BONUSWELT“ teil, entfällt der Neukundenbonus (Punkt 2.1.) Der Gast kann, sofern er dies ausdrücklich wünscht, ab seinem nächsten Besuchstag für die „WINWIN BONUSWELT“ freigeschalten werden.

2.5. Spielguthaben und Gastronomie in der „WINWIN BONUSWELT“

2.5.1 Spielguthaben:

- Promotion-Tickets im Wert von bis zu max. 20 Euro pro Aktion.
- Verdoppelung des Kauf-Spielguthabens von max. 20 auf 40 Euro pro Aktion (z.B. 20 Euro Spielguthaben als Cashticket + 20 Euro Spielguthaben als Promotion-Ticket).

2.5.2 Gastronomie:

- Gratis oder preisreduziertes Getränk (immer mit alkoholfreier Variante) aus dem WINWIN Sortiment.
- Gratis oder preisreduzierte Speise aus dem WINWIN Sortiment.
- Gratis oder preisreduziertes Kombiangebot aus Getränk und Speise aus dem WINWIN Sortiment. (Getränk immer mit alkoholfreier Variante)

2.6. Vorteile aus der „WINWIN BONUSWELT“

Die aktuellen Vorteile und Aktionen aus der „WINWIN BONUSWELT“ sind der Webseite www.winwin.at zu entnehmen. Zusätzlich können sich Vorteile und Aktionen aus **Zusendungen und Informationen** per E-Mail und SMS sowie aus in den WINWIN Standorten aufliegendem Informationsmaterial ergeben.

2.7. Gültigkeit von Spielguthaben und Gastronomie-Angeboten

Gratisspielguthaben wird in Form von Promotion-Tickets ausgestellt. Promotion-Tickets müssen am Ausstellungstag eingelöst werden. Pro Person und Besuchstag nur einmalig einlösbar. Eine Barablöse von Tickets und Gutscheinen ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gültigkeitsdauer der Aktionen im Rahmen der „WINWIN BONUSWELT“ variiert.

3. BEENDIGUNG DER PROGRAMMTEILNAHME

Im Falle der Beendigung der Programmteilnahme (Kündigung durch Teilnehmer:in oder WINWIN, Ausschluss von der Programmteilnahme) verfallen sämtliche Vorteile der „WINWIN BONUSWELT“ ersatzlos.

3.1. Kündigung durch Teilnehmer:in

Der/Die Teilnehmer:in kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Teilnahme an der „WINWIN BONUSWELT“ persönlich beim Besuch eines WINWIN Standortes beenden.

3.2. Ausschluss von der Programmteilnahme

WINWIN ist berechtigt, eine/n Teilnehmer:in jederzeit und ohne Einhaltung von Frist und Termin von der Programmteilnahme auszuschließen insbesondere aber nicht ausschließlich wenn:

3.2.1. der/die Teilnehmer:in vom Besuch der Automatenalons von WINWIN ausgeschlossen wird, unabhängig vom Grund des Ausschlusses;

3.2.2. der/die Teilnehmer:in einer Änderung der Bedingungen des Programms gemäß Punkt 6.1. der **Teilnahmebedingungen** widerspricht;

3.2.3. der/die Teilnehmer:in eine sonstige wichtige Bestimmung der **Teilnahmebedingungen** verletzt.

3.3. Beendigung des „WINWIN BONUSWELT“ Programmes

WINWIN behält sich vor, die „WINWIN BONUSWELT“ ganz oder teilweise jederzeit zu beenden. In diesem Fall wird die beabsichtigte Beendigung auf der Webseite unter www.winwin.at und über Information in den WINWIN Standorten mit einer Vorlaufzeit von mindestens 1 Monat bekannt gegeben. Bestehende Spielguthaben bzw. Aktionen aus der Gastronomie werden im Rahmen der Gültigkeit noch gewährt.

4. HAFTUNG, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Eine Haftung von WINWIN wird - soweit gesetzlich zulässig - für sämtliche Schäden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der „WINWIN BONUSWELT“ erleiden, ausgeschlossen.

5. DATENSCHUTZ / TELEKOMMUNIKATION / RESPONSIBLE GAMING

5.1. Datenschutz

Die **Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebsges.m.b.H. (WINWIN)**, Rennweg 44, A-1038 Wien verarbeitet als Verantwortliche im Rahmen und zum Zweck der Durchführung der „WINWIN BONUSWELT“ (insb. zur Ausgabe von Vorteilen und Aktionen entsprechend diesen Teilnahmebedingungen bzw. den jeweiligen Aktionsbedingungen) folgende personenbezogenen Daten, nämlich Personenstammdaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse), Besuchs- und Spieldaten (insb. Besuchsfrequenz, Aufenthaltsdauer, Nettospielzeit) sowie Informationen über ausgegebene Boni.

Mit der Teilnahme nimmt der/die Teilnehmer:in die Datenschutzerklärung der Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebsges.m.b.H. zur Kenntnis, wo sich weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung finden. Die Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebsges.m.b.H. verarbeitet die ebengenannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der „WINWIN BONUSWELT“ gemäß Art 6 Abs 1 lit. b DSGVO (=Vertragserfüllung). Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als dies zur Erreichung der Zwecke, für die sie benötigt werden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Ebenso werden die genannten Daten gegebenenfalls auf Basis einer separaten und ausdrücklichen Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß § 174 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Zusendung von personalisierten Werbematerial verarbeitet. Diese Daten bleiben zu diesem Zweck nur so lange gespeichert, als die Zustimmung nicht widerrufen wurde.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein gegebenenfalls separat abgegebener Widerruf zum Erhalt von Zusendungen und Informationen die Programmteilnahme des/der Teilnehmer:in nicht beendet.

5.2. Responsible Gaming

„Glücksspiel mit Verantwortung“ ist eines der wichtigsten Anliegen von WINWIN. Ein Besuch im Automatensalon soll vergnügliches Spielen in angenehmer Atmosphäre bringen und ein spannendes Freizeiterlebnis sein. Die Teilnahme am „WINWIN BONUSWELT“ Programm soll dies unterstützen. Die meisten Menschen spielen mit

Verantwortung und entsprechend ihren Möglichkeiten. WINWIN nimmt die mit dem Spielerschutz verbundenen gesetzlichen Vorschriften sehr ernst. Sollte es zu Anzeichen kommen, dass die weitere Teilnahme am Glückspiel oder am „WINWIN BONUSWELT“ Programm eine Gefährdung von Teilnehmenden darstellen kann, kommt es zur Beendigung des „WINWIN BONUSWELT“ Programms und zur Einleitung oder Weiterführung der vorgesehenen Responsible Gaming Maßnahmen.

6. SONSTIGES

6.1. Änderungen des Programms oder der Teilnahmebedingungen

WINWIN behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen oder sonstiger in den jeweiligen Kommunikationsmedien beschriebener Abläufe vorzunehmen. Eine Information darüber erfolgt zeitgerecht auf www.winwin.at sowie in den WINWIN Standorten.

6.2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.

6.3. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine dafür vorgesehene gesetzliche Bestimmung. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.